

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)

Förderung von Frauenhäusern in Thüringen

In mehreren Dokumentationen und Sendungen wurde die geringe Anzahl von Plätzen in Frauenhäusern deutschlandweit kritisiert. In Thüringen hat die rot-rot-grüne Koalition einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Frauenhausplatzkapazitäten eingereicht.

Gegenwärtig erfolgt die Förderung der Personal- und Sachkosten für Frauenhäuser in Thüringen über die Thüringer Frauenhausförderverordnung, die Verordnung zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze in wie vielen Frauenhäusern stehen von Gewalt bedrohten Frauen gegenwärtig in Thüringen zur Verfügung?
2. Ist geplant, die genannte Förderrichtlinie zu überarbeiten und wenn ja, wann ist mit einer Überarbeitung zu rechnen?
3. Warum werden keine Beratungsleistungen, weder ambulante Beratungen noch im Frauenhaus stattfindende Beratungen, gefördert, obwohl deren Dokumentation an das Land bei der Verwendungsnachweisprüfung mitgeliefert werden muss?
4. In welchem Umfang fordert das Land eine Vermögensauflistung der Frauenhäuser im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung?

Dr. Lukin